Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9463 — KKR/Axel Springer)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2019/C 364/12)

1. Am 18. Oktober 2019 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— KKR & Co. Inc („KKR") (USA);

— Axel Springer SE („Axel Springer") (Deutschland).

KKR übernimmt im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Axel Springer SE (im Folgenden „Axel Springer"), die indirekt allein von Frau Friede Springer kontrolliert wird. Axel Springer ist ein Medien- und Technologiekonzern, der in mehr als 40 Ländern tätig ist und verschiedene Medienmarken (z. B. BILD und WELT Group, Insider Inc., Politico.eu) und klassifizierte Portale betreibt (z. B. StepStone, SeLoger, Immowelt).

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— KKR: Investmentgesellschaft, die Vermögensverwaltungsdienste und Kapitalmarktlösungen anbietet;

— Axel Springer: Veröffentlichung von Zeitungen und Zeitschriften; sonstiges Verlagswesen; Drucken von Zeitungen; Rundfunk- und Fernsehprogramme; Korrespondenz- und Nachrichtenbüros; Werbung.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9463 — KKR/Axel Springer

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
([2]) ABl. C 366 vom14.12.2013, S. 5.